

**Verhaltensvereinbarungen an der
Volksschule Annabichl
(Wir Eltern ...)**

- * Wir unterstützen die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit und zeigen Interesse am Unterrichtsgeschehen (SchUG §61/1).
- * Wir schicken unsere Kinder rechtzeitig gemäß dem Stundenplan in die Schule (SchUG §3).
- * Wir beschaffen die benötigten Schulsachen rechtzeitig und überprüfen sie regelmäßig auf ihre Vollständigkeit (SchUG §61/1).
- * Wir achten darauf, dass die Hausaufgaben sorgfältig erledigt werden (SchUG §17/2).
- * Wir achten auf den regelmäßigen Besuch der Unverbindlichen Übungen. Wir melden der Schule unverzüglich das Fernbleiben vom Unterricht und entschuldigen dieses Fernbleiben (SchUG §7). Auf Verlangen legen wir eine ärztliche Bestätigung vor.
- * Wir tragen dafür Sorge, dass versäumter Unterrichtsstoff nachgeholt wird.
- * Wir sehen das Mitteilungsheft als wichtiges Kommunikationsmittel und unterschreiben alle Informationen.
- * Wir halten vereinbarte Termine ein.
- * Wir übernehmen die Haftung für die von den Kindern mitgebrachten Wertgegenstände.
- * Wir ersetzen mutwillig beschädigte Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel.
- * Wir melden ansteckende Krankheiten (auch einen Kopflausbefall!) sofort der Schulleitung (SchUG §7).
- * Wir melden jede Änderung der Wohnadresse, sowie sonstige Veränderungen, die den Schüler betreffen und für die Schule bedeutsam sind, unverzüglich der Schulleitung (SchUG §10).
- * Die Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen ist für unsere Kinder verpflichtend.

